Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 11.11.2026, 51-6 89 55

**Drucksachen-Nr.**

**2385/2025-2030**

# Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|---|---|
| **Schul- u. Sportausschuss** | 24.11.2026 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Sachstandsbericht zur Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen 2023 – 2027

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

- Schul- und Sportausschuss, 15.09.2022, TOP 1, 4047/2020-2025
- Digitalisierungsausschuss, 15.09.2022, TOP 1, 4047/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 15.09.2022, TOP 19, 4047/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 08.12.2022, TOP 9, 5251/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 19.11.2024
- Rat der Stadt Bielefeld, 10.07.2025

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Rates vom 15.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4047/2020-2025) wurde die Digitalstrategie und der Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027 verabschiedet, mit Beschluss vom 10.07.2025 die Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die Berufskollegs 2026-2030. Im Rahmen der Beschlüsse wurde ein Berichtswesen vorgesehen, um die Politik und die interessierte Öffentlichkeit zum Stand der Umsetzung der Digitalstrategie zu informieren. Abgeschlossene Maßnahmen, über die bereits im Schul- und Sportausschuss berichtet wurde, sind nur noch informatorisch aufgeführt.

### 1. Technische Infrastruktur:

### 1.1 Flächendeckende WLAN-Ausleuchtung auf dem gesamten Schulgelände gewährleisten

In der Digitalstrategie wurde die Anforderung formuliert, dass auf dem gesamten Schulgelände eine flächendeckende WLAN-Ausleuchtung gewährleistet werden soll (s. Handlungsempfehlung, Kapitel 1.5).

Im Bereich der Erschließung der Sporthallen sind von insgesamt 110 Sporthallen mittlerweile 81 Sportstätten mit einem WLAN ausgestattet. Die weiteren Sportstätten sind in der Beauftragung noch offen, da ein Konzept der Anbindung mit den Akteuren der Stadtwerke Bielefeld (SWB) und dem Immobilienservicebetrieb (ISB) noch nicht abschließend entwickelt werden konnte.

Hinsichtlich der Anbindung der Schulgelände erfolgen derzeit weitere Prüfungen in Abstimmung mit dem ISB und den SWB. Der Ausbau musste zunächst zugunsten anderer Projekte zurückgestellt werden. Die verfügbaren Haushaltsmittel wurden daher vorrangig für punktuelle Ergänzungen sowie den Austausch bestehender Technik eingesetzt.

Status: **In Bearbeitung**

Voraussichtlicher Abschluss: **Noch nicht bekannt**

**1.2 Netzwerknachverkabelung**

Im Rahmen dieser DigitalPakt-Maßnahme wurde die Verkabelung in Unterrichtsräumen bedarfsgerecht ergänzt, sodass gemäß Bielefelder Klassenzimmerstandard drei Steckdosen und drei LAN-Ports im Tafelbereich vorhanden sind.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind 79 Schulstandorte von insgesamt 90 Schulstandorten nachverkabelt worden. Alle weiteren Schulstandorte wurden in naher Vergangenheit nachverkabelt oder werden zeitnah umfangreich umgebaut bzw. erneuert, sodass eine Netzwerknachverkabelung nicht erforderlich ist. Ein Schulstandort muss darüber hinaus noch nachverkabelt werden. Dies soll mit Mitteln des DigitalPakt 2.0 umgesetzt werden.

Status: **Abgeschlossen**

**2. Hardwareausstattung:**

**2.1 Bielefelder Klassenzimmerstandard**

Status: **Abgeschlossen**

**2.2 Ein-zu-Eins-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in städt. Trägerschaft mit digitalen Endgeräten**

Mit Ratsbeschluss vom 08.12.2022 zur Vollausstattung der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in städt. Trägerschaft (Drucks.-Nr. 5251/2020-2025) wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Vollausstattung bis zum Jahr 2027 zu erreichen (s. hierzu Digitalstrategie Szenario der 1:1-Ausstattung, Seite 72-75).

In den jährlichen Medienentwicklungsplan-Gesprächen wurden alle Schulen nochmals zur Vollausstattung und zum geplanten Ausstattungszyklus der Einzelschule befragt. Dabei hat der überwiegende Teil der Schulen sich für eine direkte Vollausstattung ausgesprochen.

Der Schulträger hat die Ausstattung 2025 nach den von den Schulen gewählten Szenarien umgesetzt. Die Geräte sind allesamt mit der Basissoftware und einem bedarfsgerechten Zubehör (Stift und Tastaturcover) versehen, inventarisiert und an die Schulen ausgerollt worden, sie sollen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und zu Hause zur Verfügung stehen.
Rückmeldungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass Schulen Geräte teilweise dauerhaft vor Ort lagern und zusätzliche Lade- und Aufbewahrungsmöglichkeiten schaffen.
Für die Umsetzung gelten folgende Vorgaben des Schulträgers:

**Ausleihe und Ausnahme für einen Jahrgang.** Die Geräte werden grundsätzlich persönlich ausgeliehen. Je Schule darf ein Jahrgang, der an die Gerätenutzung herangeführt wird, die Geräte dauerhaft in der Schule aufbewahren. Dafür stellt der Schulträger die Aufbewahrungsmöglichkeiten bereit.

**Geförderte Geräte.** Geräte aus REACT-EU und der Digitalen Ausstattungsoffensive (DAO) sind nach den mitgeteilten Fördervorgaben zwingend auszuleihen. Für sie gilt die Jahrgangsausnahme nicht.

**Zusätzliche Lade- und Aufbewahrungsmöglichkeiten:** Für die dauerhafte Aufbewahrung und das Laden weiterer Geräte stellt der Schulträger keine zusätzliche Ausstattung zur Verfügung. Die Nutzung schuleigener Ladekoffer oder Ladeschränke ist ebenso ausgeschlossen wie die Beschaffung entsprechender Ausstattung aus den schulischen Budgets.

**Rolle der Schulkonferenz:** Die Schulkonferenz kann sich mit der pädagogischen Nutzung der Geräte befassen und hierzu Anregungen einbringen. Die vom Schulträger festgelegten Ausleihbedingungen bleiben dabei auch bei schulischen Beschlüssen zur dauerhaften

Aufbewahrung der Geräte bestehen. Sollten sich Anpassungsbedarfe ergeben, steht das Amt für Schule für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung.
Für die digitalen Endgeräte der sog. 8. Generation war im Jahr 2026 ein Austausch vorgesehen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wurde allerdings noch nicht über einen flächendeckenden Ersatz entschieden. Damit bleibt der Umfang der Ersatzbeschaffung und der Zeitpunkt für die betroffenen Schulen offen. Innerhalb des kommenden Jahres endet der Support der Herstellerfirma für diese Geräte. Die Geräte werden dann nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt und müssen zwingend aus den Schulen genommen werden.

**DigitalPakt Schule 2.0:** Die Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt 2.0 wurde inzwischen vom Bund und allen 16 Ländern unterzeichnet. Der erste Handlungsstrang umfasst die digitale Ausstattung, die Infrastruktur sowie die IT-Administration. Welche konkreten Beschaffungen für Bielefeld förderfähig sind, lässt sich jedoch erst auf Grundlage der noch ausstehenden Förderrichtlinie des Landes NRW verlässlich beurteilen. Diese bildet zugleich die Grundlage für die weitere Planung des Austauschs der digitalen Endgeräte.

Status: **In Bearbeitung**

Voraussichtlicher Abschluss: **2027**

**2.3 Innovationsfond**

Der mit der Digitalstrategie formulierte Innovationsfond stellt eine Weiterentwicklung des Projektes „Einrichtung von Musterklassenräumen in je einer Schule einer Schulstufe“ dar. Durch diesen Fond sollen weitere innovative und zukunftsweisende digitale Projekte in den Schulen gefördert werden (s. Handlungsempfehlung, Kapitel 2.1).

Der Innovationsfonds unterstützt Schulen bei der Erprobung neuer digitaler Unterrichtskonzepte, darunter schulische Makerspaces. Im September 2026 hat die Verwaltung die Schulen darüber unterrichtet, dass der Fonds für 2026 aufgrund der Haushaltslage zunächst ausgesetzt ist. Für die eingereichten Vorhaben kann derzeit keine Förderung zugesagt werden.

Sollte der städt. Haushalt in der Zukunft wieder eine Förderung zulassen, werden die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen dem vorgesehenen Entscheidungsgremium zur Bewertung vorgelegt. Eine erneute Antragstellung ist dann nicht erforderlich.

Status: **Ausgesetzt**

**2.4 Umstellung der Telefonie auf Voice Over IP**

Um die Mobilität der Arbeitsplätze an Schulen zu optimieren, ist die Telefonie auf Voice Over IP (VoIP) mit einer entsprechenden Softwaresteuerung umgestellt worden (s. Handlungsempfehlung, Kapitel 2.4).

Status: **Abgeschlossen**

**2.5 Entsorgungskonzept**

Abweichend zu der Beschlussvorlage zur Digitalstrategie Drucks.-Nr. 4047/2020-2025 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Entsorgungskonzept/Wiederverwendungskonzept für Altgeräte zu erstellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestand noch kein akuter Bedarf eines final abgestimmten Entsorgungskonzeptes, da erst durch den Austausch der mobilen Endgeräte im Jahr 2027 Möglichkeiten der Entsorgung bzw. Wiederverwertung notwendig werden. Die Verwaltung prüft dynamisch verschiedene Verfahren, die eine Entsorgung bzw. eine Wiederverwendung inkludieren, ebenso wird eine Weitergabe mit Verkaufserlös geprüft, die den städtischen Haushalt

punktuell entlasten könnte.

Status: **In Bearbeitung**
Voraussichtlicher Abschluss: **2027 / Abhängigkeit DigitalPakt 2.0**

**3. Softwareausstattung der Schulen:**

**3.1. Digitale Schulplattform der Allgemeinbildenden Schulen**

Status: **Abgeschlossen**

**3.2 Digitaler Stundenplan**

Status: **Abgeschlossen**

**3.3 Modulare Erweiterung der Schulverwaltungssoftware SchILD*zentral***

Status: **Abgeschlossen**

**3.4 Schulscharfes Softwarebudget**

Mit Beschluss der Digitalstrategie der allgemeinbildenden Schulen (Drucks.-Nr. 4047/2020-2025) wurde ein Softwarebudget für jedes mobile Endgerät von Schülern und Schülerinnen beschlossen. Dieses konnte in den vergangen drei Jahren von den Schulen abgerufen werden.

Die derzeit geltende, unbefristete Haushaltssperre umfasst auch das schulscharfe Softwarebudget, da es sich hierbei um eine freiwillige konsumtive Leistung des Schulträgers handelt. Neue Anträge können daher bis auf Weiteres nicht bewilligt werden. Bei anstehenden Lizenzverlängerungen werden die Schulen gebeten, sich zur Prüfung des jeweiligen Einzelfalls an das Amt für Schule zu wenden. Eine generelle Freigabe von Lizenzverlängerungen ist mit der Haushaltssperre nicht verbunden.

Status: **Ausgesetzt**

**3.5 Digitale Schulplattform der Berufskollegs**

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der Digitalstrategie für die Berufskollegs der Stadt Bielefeld wurde die bisher eingesetzte digitale Schulplattform überprüft. Dabei zeigte sich, dass diese den aktuellen Anforderungen in Teilen nicht mehr gerecht wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2026 gemeinsam mit den Berufskollegs eine Markterkundung durchgeführt. Ziel ist es, eine zukunftsfähige Schulplattform bereitzustellen, die sowohl einen durchgängig digital gestützten Unterricht als auch eine weitgehend digitale Abwicklung schulischer Verwaltungsprozesse ermöglicht.

Derzeit bereitet die Verwaltung die Ausschreibung vor. Ziel ist es, im Jahr 2027 entweder auf eine neue Schulplattform oder auf eine weiterentwickelte Version der bisherigen Lösung umzustellen.

Status: **In Bearbeitung**
Voraussichtlicher Abschluss: **2027**

**4 Support:**

**4.1 First-Level-Support**

Status: **Abgeschlossen**

### 4.2 Second-Level-Support

Die Digitalstrategie schlägt verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Supportstrukturen im Bereich des Second-Level-Supports vor (s. Handlungsempfehlungen, Kapitel 4.2). Um die bestehenden Beschaffungs- und Supportprozesse zu analysieren, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt BIE-Digital und einem externen Dienstleister ein neues Betriebs- und Supportmodell für den Beschaffungs- und IT-Support an Schulen entwickelt. Der Second-Level-Support wurde im Amt für Schule gebündelt und wird dort weiterentwickelt.

Status: **In Bearbeitung**

Voraussichtlicher Abschluss: **2027**

## 5 Gründung des Medienlabors

Status: **Abgeschlossen**

## 6. Organisatorische Rahmenbedingungen

### 6.1. Gründung der Technischen Arbeitskreise (TAK)

Status: **Abgeschlossen**

### 6.2. Jährliche Reinvestition und Mehrbedarf

Status: **Abgeschlossen**

## 7. Weitere Themenfelder

### 7.1. IT-Sicherheit

Mit der zunehmenden Digitalisierung und dem verstärkten Einsatz künstlicher Intelligenz gewinnen die Anforderungen an die IT-Sicherheit weiter an Bedeutung. Sicherheitslücken in Betriebssystemen, Anwendungen und Schnittstellen erfordern eine kontinuierliche Überprüfung und zeitnahe Bereitstellung von Sicherheitsupdates. Das Amt für Schule stellt daher sicher, dass entsprechende Aktualisierungen auf den betreuten Schulservern und Endgeräten regelmäßig vorgenommen werden.

Darüber hinaus hat das Amt für Schule gemeinsam mit den Stadtwerken Bielefeld als Dienstleister für die technische Netzwerkinfrastruktur (LAN und WLAN) eine IT-Sicherheitsstrategie entwickelt. Diese sieht regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der pädagogischen Schulnetze vor. Die bisherigen Prüfungen haben keine Sicherheitsdefizite ergeben, die den Schulbetrieb beeinträchtigen. Die Strategie wird kontinuierlich fortgeführt und an neue technische Entwicklungen sowie veränderte Sicherheitsanforderungen angepasst.

Ergänzend erarbeitet das Amt für Schule einen IT-Notfallplan, um bei Netzwerkausfällen die Aufrechterhaltung wesentlicher schulischer Abläufe, insbesondere bei Abschlussprüfungen, zu unterstützen. Hierzu gehören unter anderem alternative technische Ausstattungslösungen sowie eine Notfallinfrastruktur, beispielsweise für die telefonische Erreichbarkeit.

Die IT-Sicherheit und die Sicherstellung des Schulbetriebs bei technischen Störungen werden zentrale Bestandteile der Fortschreibung der Digitalstrategie für die Schulen in städtischer Trägerschaft sein.

Status: **Laufende Aufgabe**

### 7.2. Kinder- und Jugendschutz

Neben der IT-Sicherheit ist das Thema Kinder- und Jugendschutz von besonderer Relevanz im Kontext der Schulen. Der Schulträger stellt den Schulen den zentralen Filter des Herstellers für die mobilen Endgeräte zur Verfügung, welcher nicht durch die Schulen angepasst werden kann. Darüber hinaus pflegt der Schulträger eine Blacklist, um die Lücken in Webfiltern zu schließen. Dieser kann bei Bedarf von den Schulen auf die Geräte eingespielt werden und greift sowohl in der Schule als auch im privaten Umfeld des Kindes.

Status: **Laufende Aufgabe**

### 7.3. SchILDzentral 3.0 Umstellung

Das zentrale Programm in der Verwaltung der Schulen ist SchILDzentral. Dieses wird vom Amt für Schule administriert und jeder Schule als eigene Instanz bereitgestellt. Ende 2025 hat der Entwickler der Anwendung bekannt gegeben, dass eine neue Datenbank bereitgestellt wird und der Versionsstand von 2.0 auf 3.0 umgestellt wird. Für die Migration der Datenbanken und der Umstellung auf den neuen Versionsstand liegt zum derzeitigen Zeitpunkt keine fertige Version vor. Die umfangreiche Umstellung aller Schulen inklusive entsprechender Schulungen der Schulverwaltung wird im kommenden Jahr realisiert werden und wird derzeit vorbereitet.

Status: **In Bearbeitung**

Voraussichtlicher Abschluss: **2027**

### 7.4. Einführung eines Ticket- und Servicemanagement

Mit der wachsenden Anzahl an mobilen Endgeräten und digitaler Ausstattung steigt auch das Supportaufkommen in den Schulen. Derzeit betreut der Support ca.46.000 mobile Endgeräte (Tablets, PC, Präsentationsmedien und Streaming-Boxen) und pflegt 39.000 Nutzende in den Schulen. Dies impliziert neben der Betreuung der Endgeräte auch die Unterstützung der Schulen beim Rollout von LernApps, etc.

Hinzu kommt die Administration von 96 Schulservern und 3.288 AccessPoints. Zusätzlich verwaltet der Support 12 Verwaltungsserver und steuert die Verwaltung von 313 Usern im Amt für Schule und 615 Extra-User in der Schulverwaltung, (Schulleitungen, etc.), sowie deren Ausstattung.

Diese hohe Zahl an mobilen Endgeräten macht es erforderlich, die Supportstrukturen zentral zu steuern und die derzeitigen Serviceprozesse anzupassen. Zu diesem Zweck führt das Amt für Schule derzeit ein IT-Service-Management (ITSM) für die Schulen ein. Damit wird eine zentrale Steuerung der Incidents (IT-Störungen) und des Inventars in der Schule möglich und bietet den Schulen volle Transparenz im Service an. Das ITSM wird gemeinsam mit allen beteiligten Supportstrukturen erarbeitet und auf die Abläufe und Anforderungen in den Schulen abgestimmt. Nach entsprechender Schulung der Mitarbeitenden im Amt für Schule sowie der beteiligten Supportstrukturen ist die Einführung zum kommenden Schuljahr vorgesehen. Im Anschluss soll das ITSM unter Einbeziehung der Schulen kontinuierlich weiterentwickelt und an die praktischen Anforderungen angepasst werden.

Status: **In Bearbeitung**

Voraussichtlicher Abschluss: **Q2 2027**

| | |
|---|---|
| gez.<br>Beckermann<br>Beigeordnete | |